

## NIEDERSCHRIFT

Bezeichnung	8. Sitzung des Gemeinderates
Sitzungsdatum	Mittwoch, 19.06.2024
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	19:16 Uhr
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Raum Bezeichnung	im Sitzungssaal des Rathauses in Weichs

**Zuhörer:**                    3

**Teilnehmende Personen:**

### Vorsitzender

Herr Harald Mundl	
-------------------	--

### Gemeinderatsmitglieder

Herr Hans Jörg Achter	
Herr Florian Betz	
Herr Martin Betz	
Herr Bastian Brummer	unentschuldigt fehlend
Herr Werner Dornstädter	
Herr Mathias Hermann	
Frau Petra Hesse	Sitzungsteilnahme via Online gem. GeschO
Herr Martin Hofmann	
Herr Simon Kammermeier	
Herr Andreas Lamprecht	
Herr Heinz Nefzger	
Herr Robert Neisser	
Frau Andrea Neumann	entschuldigt fehlend wegen Urlaub
Herr Herbert Rahn	
Frau Magdalena Schuster	
Herr Johann Westermeier	erscheint zu Tagesordnungspunkt 2

**TAGESORDNUNG:**

1. Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 15.05.2024 öffentlicher Teil
2. Planung einer Notzu- und ausfahrt im Süden des Baugebietes Ringstraße West
3. Sonstiges und Bekanntgaben
4. Frageviertelstunde

**Top 1      Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 15.05.2024 öffentlicher Teil**

Das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.05.2024 wird vom Gemeinderat in vorliegender Form genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**Top 2      Planung einer Notzu- und ausfahrt im Süden des Baugebietes Ringstraße West**

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich im nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung am 05.06.2024 unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ mit folgendem, kurz vor der Sitzung eingegangenen Sachverhalt, befasst:

Bürgermeister Mundl teilt den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses mit, dass aufgrund der Verkehrssituation in der Schloßstraße durch das Hochwasser (Zufahrt über die Schloßstraße und über die Kläranlage war nicht mehr möglich), 2. Bürgermeister Hofmann in der Gemeindeverwaltung anrief. Um zukünftig eine solche Situation, dass die Anwohner der Schloßstraße (wie dieses Mal ab Hs.Nr. 11a bzw. 2a) keine Möglichkeit haben den Hauptort zu erreichen verhindert wird, schlug er vor den im Bebauungsplan Nr. 41 „Ringstraße West“ festgesetzten Geh- und Radweg so auszugestalten, dass dieser zur Not mit Fahrzeugen der betroffenen Anwohner und mit Rettungsfahrzeugen befahren werden kann.

Von der Bauverwaltung wurde dieser Vorschlag überprüft, da auf dieser Fläche neben festgesetzten Bäumen auch eine Regenablaufmulde zur Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Norden festgesetzt und zu errichten ist. Aus diesem Grund wurde beim Ersteller des Niederschlagswasserkonzeptes und mit dem Ersteller des Bebauungsplans rückgefragt, ob hier eine Möglichkeit besteht, eine entsprechende Zu- und Ausfahrt herzustellen.

Ergebnis war, dass für die Ableitung des Oberflächenwassers entsprechend des Niederschlagswasserkonzeptes zwingend eine entsprechende Ableitungsmöglichkeit bestehen muss, auch ist der erforderliche Retentionsraum, in dem auch die Ableitungsfläche enthalten ist, einzuhalten.

Die festgesetzten Bäume sind im Bebauungsplan zwingend festgesetzt, die Pflanzung ist verbindlich.

Der Vorteil im Bebauungsplan ist, dass weder der Geh- und Radweg, noch der östliche Grünstreifen neben dem Geh- und Radweg, noch der Graben vermasst sind. Aus diesem Grund könnte bei der Erschließungsplanung versucht werden, die erforderliche Mindestbreite der befestigten Fläche von 3,00 m herzustellen. Die erforderliche Grabenbreite und -tiefe, die im Zuge der Erschließungsplanung noch genauer ermittelt werden muss, ist zwingen erforderlich, um die Oberlieger zu schützen.

Eine Änderung des Bebauungsplans wäre dann nicht erforderlich, dies kann aber erst bei einer detaillierten Erschließungsplanung ermittelt werden, welche nach Ansicht der Bauverwaltung derzeit noch verfrüht wäre. Die Erbgemeinschaft wurde über die Rechtskraft des Bebauungsplans informiert, eine Kontaktaufnahme oder eine Aussage, ob eine Erschließungsabsicht bestehe, erfolgte noch nicht.

Bürgermeister Harald Mundl erklärte aufgrund der beigefügten Planfassung die Situation des Fuß- und Radweges, welcher zur Schloßstraße führen soll. Ebenso wurde die Problematik aufgrund der Hochwasserlage erklärt. Die Schloßstraße war in diesem Teilbereich der Siedlung für Rettungsfahrzeuge, aber auch für die Anwohner nicht mehr passierbar.

Gemeinderat Betz Martin befürwortet die geplante Notausfahrt. Jedoch muss diese zwingend mit einem Pfosten ausgestattet werden, welcher nur von Rettungsfahrzeugen oder Kommunalfahrzeugen zu öffnen ist. Ansonsten besteht die Gefahr, dass diese Zufahrt auch von anderen Fahrzeugen genutzt wird.

Ebenso gilt es zu beachten, dass der Wasserlauf sowie die geplanten Hochwassermaßnahmen innerhalb des Baugebietes gewährleistet bleibt sowie die geplante Bepflanzung. Gemeinderat Kammermeier Simon weist auf diese Situation hin. Er kann sich aber auch vorstellen, die Bäume an anderen Stellen zu pflanzen. Ebenso sollte überlegt werden, Rasengittersteine zu verwenden bei der Zufahrt.

Die Gemeinderäte Achter Jörg und Neisser Robert bitten um Einhaltung der Mindestbreite für die Rettungsfahrzeuge bei Schaffung der Zufahrt.

Nach der Diskussion innerhalb des Gremiums wird empfohlen bei Beginn der Ausführungsplanung der Erschließung des für das Baugebiets, die Notausfahrt von der Schloßstraße zur Ringstraße zu berücksichtigen und entsprechend zu beauftragen. Das Bauamt der Gemeinde soll die Planungen und Durchführung mit überwachen.

### **Top 3      Sonstiges und Bekanntgaben**

#### **Sachverhalt:**

Nach Art. 47 Abs. 1 GO beschließt der Gemeinderat in Sitzungen. Die Sitzungen sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Ansprüche einzelner entgegenstehen. (Art. 52 Abs. 2 GO)

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. (Art. 52 Abs. 3 GO)  
Folgende Beschlüsse aus den letzten Sitzungen sind hiervon betroffen:

#### **Bekanntgaben:**

Keine Bekanntgaben

#### **Bekanntgabe aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses:**

##### **Isolierte Befreiung zur Errichtung einer Terrasse:**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 13.03.2024 zu einem Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Terrasse auf dem Grundstück Fl.Nr. 806/7 Gemkg. Weichs, Pfr.-Niederhuber-Str. 21 in Weichs die Befreiung erteilt.

##### **Isolierte Befreiung zur Errichtung von 2 Stabmattenzäunen und eines Sichtschutzaunes:**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 15.05.2024 zu einem Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung von 2 Stabmattenzäunen und eines Sichtschutzaunes auf dem Grundstück Fl.Nr. 806/7 Gemkg. Weichs, Pfr.-Niederhuber-Str. 21 in Weichs die Befreiung erteilt.

### **Sonstiges aus der Gemeindeverwaltung:**

#### **Europawahl 2024**

Die Europawahl in Weichs verlief ohne besondere Vorkommnisse. Insgesamt waren 31 Personen bei der Wahl eingebunden in 4 Wahlbezirken. Erstmals wurde die Turnhalle der Grundschule als ein großer Briefwahlbezirk erprobt. Dies war notwendig, da die Briefwähler in Weichs stetig zunehmen und ein Auszählen der Stimmzettel somit erleichtert wird.

#### **Kurze Übersicht aus der Europawahl:**

Wahlberechtigte Personen in Weichs: 2.596

Beantragte Briefwahlunterlagen: 1.118

Abgegebene Briefwahlunterlagen: 1.070

Davon gültige Stimmen: 1.047 – ungültige Stimmen: 5 – 18 Unterlagen „falsch“ zurückgegeben

Präsenzwähler: 780

Wahlbeteiligung in %: 70,6

<b>Top 4 Frageviertelstunde</b>
---------------------------------

#### **Für die Richtigkeit:**

Weichs, den 19.07.2024

Harald Mundl  
1. Bürgermeister

Markus Weigl  
Schriftführer